Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1866

54 (8.5.1866)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

und für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Gengenbach, Kork, Oberkirch, Wolfach und den Amtsgerichtsbezirk Haslach.

№ 54. Offenburg, Dienstag den 8. Mai 1866.

Die Actuarsprüfung betreffend.

Nro. 1762. In Gemäßheit der Verordnung vom 7 v. M. (Reg.-Bl. Nr. XXI.) beginnt die erste Actuarsprüfung dieses Jahres bei unterzeichneter Stelle am Montag den 11. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr. Diejenigen Actuariats-Incipienten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung zu derselben auf dem in § 6 der Verordnung vom 20. October 1860 (Reg.-Bl. Nr. 57) vorgeschriebenen Wege einzureichen.

Offenburg, den 4. Mai 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht.
Bohm. Schrempp.

Amtliche Generalverfügungen.

Offenburg. (Die Aufstellung der Kataster der directen Steuern betr.) Nr. 4267. Die Dienstzeit der Mitglieder der Schatzungsräthe in sämmtlichen Gemeinden des Bezirks ist abgelaufen. Die Gemeinderäthe werden deßhalb unter Bezug auf die Art. 3, 4, 5 und 6 des Gesetzes vom 17. März 1854, Reg.-Bl. S. 80, und auf § 2 der Vollzugsverordnung vom 18. April 1854, Reg.-Bl. S. 159, aufgefordert, die erforderliche Anzahl der zum Amte eines Schatzungsrathes geeigneten Männer der Großh. Steuerperäquatur innerhalb 14 Tagen in Vorschlag zu bringen.

Offenburg, den 5. Mai 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Montfort.

Oberkirch. (Die Vornahme der Hauptmusterung der Hunde für 1866 betr.) Nro. 3598. Zur Abhaltung der Hundemusterung in den einzelnen Ortschaften des Bezirks werden folgende Tage bestimmt:

Freitag den 1. Juni, früh 8 Uhr, in Ringelbach,
" " " " Mittags 2 Uhr, in Thiergarten,
Samstag den 2. Juni, früh 8 Uhr, in Haslach,
Montag den 4. Juni, früh 8 Uhr, in Ulm,
Dienstag den 5. Juni, früh 8 Uhr, in Erlach,
Freitag den 8. Juni, früh 8 Uhr, in Stadelhofen,
Samstag den 9. Juni, früh 8 Uhr, in Zusenhofen,
Montag den 11. Juni, früh 8 Uhr, in Nußbach,
" " " " Mittags 2 Uhr, in Unternesselried,
Dienstag den 12. Juni, früh 8 Uhr, in Herzthal,
" " " " Mittags 2 Uhr, in Butschbach,
Mittwoch den 13. Juni, früh 8 Uhr, in Oedsbach,
Freitag den 15. Juni, früh 8 Uhr, in Lautenbach,
Samstag den 16. Juni, früh 8 Uhr, in Ramsbach,
Montag den 18. Juni, früh 8 Uhr, in Ibach,
" " " " Mittags 2 Uhr, in Oppenau,
Mittwoch den 20. Juni, früh 9 Uhr, in Maisach,
" " " " Mittags 2 Uhr, in Lierbach,
Freitag den 22. Juni, früh 9 Uhr, in Griesbach,
" " " " Mittags 2 Uhr, in Petersthal,
Samstag den 23. Juni, früh 8 Uhr, in Oberkirch,
" " " " Mittags 2 Uhr, in Petersthal,
" " " " " 4 " " Fernach.

Die Bürgermeister werden hiebei auf die Verordnung vom 13. Juni 1834, A.-Bl. Nr. 53, auf das Gesetz vom 20. Septbr. 1842, Reg.-Bl. Nr. 28, und vom 30. Decbr. 1848, Reg.-Bl. Nr. 87, sowie die Vollzugsverordnung vom 4. Januar 1850, B.-Bl. S. 11, verwiesen. Oberkirch, den 4. Mai 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.
Metzger.

Bekanntmachungen.

Offenburg. (Fahndung.) Nr. 6528. In der Zeit vom 23. bis 25. v. M. wurden aus dem Hause des Xaver Scheer von Marlen acht Preußische Thalerstücke und ein Guldenstück entwendet. Wir bitten um Fahndung.

Offenburg, den 1. Mai 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
Roth.

Oppenau. (Aufforderung.) Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des Sägmüllers Ignaz Braun von Ramsbach etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlage ihrer Beweisurkunden in der am

Samstag den 19. d. M.,

Morgens 9 Uhr, im Rathhause zu Ramsbach abgehalten werdenden Schuldenliquidationstagfahrt anzumelden, damit dieselben bei der Erbtheilung berücksichtigt werden können. Oppenau, den 5. Mai 1866.

Der Großh. Notar
Eck.

Gengenbach. (Die Gant gegen die Kinzigthaleisenbahnbau-Gesellschaft Pfeiffer, Fischer u. Comp. dahier betr.) Nr. 2558.

Beschluß.

An sämmtliche Gesellschaftsgläubiger: Zufolge Vereinbarung vom 5. und 20. Februar d. J. zwischen obiger Gesellschaft und ihren namhaftesten Gläubigern werden nach nunmehr erfolgter Aufnahme des Gesellschafts-Vermögens die Gesellschaftsgläubiger zur vergleichsweisen Erledigung der Gant auf

Montag den 28. Mai d. J., früh 8 Uhr,

unter dem Anfügen anher vorgeladen, daß etwaige Vertreter mit Spezialvollmacht zu versehen sind. Gengenbach, den 24. April 1866.

Großherzogliches Amtsgericht.
Pfeiffer.

Oberkirch. (Aufforderung.) Nr. 2013. Maximilian Ilg von Petersthal ist schon vor etwa 16 Jahren nach Amerika abgereist und hat schon über 4 Jahre keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe wird nun aufgefordert, innerhalb eines Jahres Kenntniß von seinem Aufenthaltsorte anher zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den Berechtigten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Oberkirch, den 4. Mai 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
v. Wänker.

Aufforderung. Zur Fortführung und Ergänzung der stückweisen Vermessung in den Gemarkungen Marlen, Zunsweier und Diersburg ist Tagfahrt anberaumt und zwar für Marlen auf Freitag den 11. Mai, Zunsweier auf Dienstag den 15. und Diersburg auf Donnerstag den 17. Mai, jeweils Morgens 8 Uhr, in den betreffenden Rathhäusern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Eigenthümer dieser Gemarkungen werden hievon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, die über vorgekommene Grenzänderungen vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden noch vor der Tagfahrt dem Gemeinderath abzugeben, da solche sonst auf Kosten der betreffd. Grundeigenthümer neu angefertigt würden.

Offenburg, den 29. April 1866.

Der Bezirksgeometer:
Seufert.

Aufforderung. Zur Aufstellung des Lagerbuches der Gemarkung und Gemeinde Hofweier ist Tagfahrt auf Mittwoch den 23. Mai, Morgens 8 Uhr, auf das dortige Rathhaus anberaumt.

Die Grundeigenthümer dieser Gemarkung werden aufgefordert, ihre Rechte auf Liegenschaften unter Anführung der darauf bezüglichen Urkunden dem Unterzeichneten in der angegebenen Zeit vorzutragen.

Offenburg, den 30. April 1866.

Der Bezirksgeometer:
Seufert.

Rindenverkauf.

Am Montag den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr, versteigern wir im Gasthaus zum Erbprinzen dahier das Ergebniß der Fichtenrinde in den diesjährigen Floßholzschlägen der Fürstlich Fürstenbergischen Walddistricte Burgwald, Wolf, Kammerhard, Koppen, Apsbach und Mittelkopf, geschätzt zu 11,800 Wellen, in 5 Loosen mit Zahlungsfrist bis 1. Nov. d. J.

Rippoldsau, den 1. Mai 1866.

Fürstl. Fürstenb. Forstei.
Ganter.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden im Gemeindehaus zu Durbach

Dienstag den 5. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

die Liegenschaften des Küfers Mathias Schmitt von da im Wege der Vollstreckung zu Eigenthum öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird, und zwar

auf Durbacher Gemarkung:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller, Stall und Küferwerkstätte, nebst $25^{3}/_{10}$ Ruthen Hausplatz und Hofraithe im Thale zu Durbach, neben Hermann Bodenheimer und Andreas Gellehr, — geschätzt zu 1400 fl.

Auf Ebersweierer Gemarkung:

$122^{4}/_{10}$ Ruthen Acker in der obern Riedhalt, Grundstücks-Nr. 646, neben Maier Bodenheimer und Karl Kirn, — geschätzt zu . . . 100 fl.

Zusammen 1500 fl.

Appenweier, den 3. Mai 1866.

Der Gr. Vollstreckungsbeamte:
Notar Katzenberger.

Sulzbach, A. Hausach.

Liegenschaftsversteigerung.

Der Erbtheilung wegen werden aus der Verlassenschaft des zu Sulzbach verlebten Jakob Meßmer, Landwirth von Fischerbach am Dienstag den 29. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
im Ochsenwirthshause zu Fischerbach die nachbeschriebenen Liegenschaften öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird, und zwar:

A. Auf der Gemarkung Sulzbach:

1) Eine einstöckige Behausung mit Scheuer, Stallung und Schweinstall unter Einem Dache mit dabei stehendem Back- und Waschhaus, jenseits der Kinzig gelegen, einerseits die Kinzig, anderseits Karl Kohmann, mit daran stoßenden
   a. 20 Ruthen Gemüsegarten,
   b. 2 Morgen Ackerfeld,
   c. 4 Morgen 2 Vierling Wiesen;
   Gesammtanschlag . . 3850 fl.

B. Auf der Gemarkung Fischerbach:

2) $3^{9}/_{16}$ Sester Acker im Sandgewann, neben Johann Kohmann, Theodor Reichle, Johann Gutmann u. der Kinzig. Anschlag . . . . 450 fl.
3) 4 Sester Acker im Sandgewann, neben Theodor Reichle, Jakob Markolf und der Kinzig. Anschlag . . . . 450 fl.
4) 4 Sester Acker im Hubgewann, neben der Hohlgasse, Michael Hansmann und dem Kirchweg. Anschlag . . 650 fl.

Ganzer Anschlag 5400 fl.

Sulzbach, am 2. Mai 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Stehle.

Schwaibach. (Liegenschafts- und Fahrnißversteigerung.) Die Wittwe des Joseph Buß von hier läßt am

Dienstag den 15. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Wirthshause zu Einach ihr im hiesigen Zinken Bergach gelegenes Hofgut öffentlich versteigern. Zu diesem Hofgute gehören folgende Liegenschaften:

Ein Bauernhaus nebst Back- und Waschhaus, 17 Morgen Ackerfeld, 10 Morgen Wiesen, 22 Haufen Reben und 18 Morgen Wald.

Dieselbe Wittwe läßt ferner am

Donnerstag den 17. d. M.,
Morgens 8 Uhr anfangend,

in ihrer Behausung zu Bergach

1 Pferd, 3 Paar Ochsen, 3 Kühe, 2 Kalbende, 6 Schweine, mehrere Wägen, verschiedenes Feld- und Handgeschirr, viele Hausgeräthe, mehrere Betten, einige Malter Früchte und sonstige Vorräthe

gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

Schwaibach, am 4. Mai 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Schilly.

Ackerversteigerung.

Der Erbtheilung wegen wird der zum Nachlasse der Pauline Jäger gehörige Acker

Samstag den 26. März 1866,

früh 9 Uhr, bei dem Unterzeichneten öffentlich versteigert.

Grundstücks-Nro. 1653:

256 Ruthen Acker im Schlößlebühnd (wozu Alexander Jäger 102 Ruthen erkaufte, somit 358 Ruthen), neben Joseph Kempf und Alexander Jäger, hierher 112 Ruthen, neben Alexander Jäger beiderseits. Anschlag . . . . . 175 fl.

sage Einhundert siebenzig fünf Gulden.

Offenburg, den 3. Mai 1866.

Der Großherzogl. Notar
Serger.

Offenburg. (Accordvergebung.) Nach Gemeinderathsbeschluß soll das erworbene Speditionsgebäude bei dem Krankenhaus zu Wohnungen hergestellt werden und wird Mittwoch den 9. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in dem Rathhause öffentlich versteigert:

	Anschlag.
Erdarbeit . . .	38 fl. — kr.
Maurerarbeit mit Material	1139 fl. 6 kr.
Steinhauerarbeit . .	41 fl. 16 kr.
Zimmermannsarbeit .	343 fl. 21 kr.
Schreinerarbeit . .	337 fl. 38 kr.
Schlosserarbeit . .	110 fl. 30 kr.
Glaserarbeit . . .	150 fl. 8 kr.
Anstreicherarbeit . .	63 fl. 25 kr.
	2223 fl. 24 kr.

Der Kostenüberschlag kann inzwischen in der Stadtverrechnungskanzlei eingesehen werden.

Offenburg, den 3. Mai 1866.

Der Gemeinderath.

Liegenschaftsversteigerung.

Aus dem Nachlasse des Sägmüllers Ignaz Braun von Ramsbach werden am

Samstag den 26. Mai d. J.,
Morgens 9 Uhr,

im Rathhause zu Ramsbach folgende Liegenschaften als:

1) Eine neu erbaute Sägmühle mit Bauplatz, auf Ramsbacher Gemarkung, an der Rench gelegen, taxirt zu 3300 fl.
2) 2 Morgen 1 Viertel 43 Ruthen Ackerfeld am Hubackerhof, auf Lautenbacher Gemarkung liegend, taxirt zu 1915 fl.
3) 1 Viertel 71 Ruthen Ackerfeld daselbst, taxirt zu . . . . 340 fl.

der Erbtheilung wegen öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Oppenau, den 5. Mai 1866.

Der Großh. Notar
Eck.

Forst Freudenstadt.

Gemeinde Baiersbronn. **Harzverkauf** und wiederholter **Fichtengerbrindenverkauf.** Am Samstag den 12. d. M., Mittags 12 Uhr, im Ochsenwirthshause zu Kniebis das an sämmtlichen Harzfichten heuer anfließende Rohharz auf 40 bis 50 Centner geschätzt und das ganze heurige Erzeugniß an Fichtengerbrinden im Betrag von ungefähr 100 Klafter gerollten Rinden.

Den 3. Mai 1866.

Gemeindeförster.

Die

Stausener Bleiche

ist eröffnet, und wird dieselbe hiermit bestens empfohlen.

Niederlage bei
J. A. Schaible in Offenburg.
Lukas Eggs in Niederschopfheim.

Strohhüte

in eleganter wie in gewöhnlicher Form in allen Größen für Männer und Frauen sind zu haben bei

C. Frank in Altenheim.

Plastersteine,

ein Quantum, sind zu verkaufen in Nr. 210 der Steinstraße.

Appenweier. (Dungverkauf.) Einen Haufen Dung hat zu verkaufen:

Gromer, Posthalter.

Sommermäntel, Paletots, Räder und Jacken

in Seide oder Wolle eigener Fabrik

nach den neuesten Pariser Façonen zu auffallend billigen Preisen in großer Auswahl, ebenso habe ich eine Parthie gewirkte Lyoner Long-Shawls in reiner Wolle von fl. 25 an erhalten, die ich, um schnell damit aufzuräumen, zu **auffallend billigen** Preisen wieder abgebe, und bemerke hiebei, daß es lauter neue Dessins sind.

Zugleich empfehle ich mein Lager in den neuesten Damen- und Herren-Kleiderstoffen, Tuchen, sowie in Leinwand, Gebild, fertiger Wasche, leinenen Taschentüchern, wollenen und Piqué-Couverten, Bett- und Sopha-Vorlagen, Vorhangstoffe, Bettbarchente, Drills, Bettfedern, Flaum und Roßhaare 2c. 2c.

Offenburg, im Mai 1866.

M. Stein.

Todesanzeige.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, meine liebe Frau Maria Anna Bühler, geb. Burgert, nach kurzem Krankenlager am 3. d. M. in ein besseres Jenseits abzurufen. Ich sage allen Denen, die dieselbe zu ihrer letzten Ruhestätte begleiteten, meinen herzlichsten, innigsten Dank.

Offenburg, den 5. Mai 1866.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Anton Bühler

Theodor C. Hug in Lahr

verkauft **Wechsel** auf
New-York, Staat New-York,
Philadelphia, „ Pensylvania,
Boston, Staat Massachusetts,
Cincinnati, „ Ohio,
St. Louis, „ Missouri,
Chicago, „ Illinois,
und besorgt Auszahlungen und Erhebungen von Geldern in den „Vereinigten Staaten“ auf's Prompteste.

Baumwollwaaren-Empfehlung.

Hiemit empfehle ich meine selbst fabricirten ächt farbigen Baumwoll-Zeugle, Kölsche, Bettbarchent, Drillch, rohweiß und gebleicht Doppeltuch (Hemdentuch) in schöner Auswahl zu den billigsten Preisen.

Besonders mache ich auf eine schwere Qualität Blousen-Zeugle in Baumwoll und Leine aufmerksam.

Adolph Schmidt, Handweberei, im Hause der Frau Monsch, Kinzigvorstadt in Offenburg.

Agentengesuch.

Für eine der renomirtesten Feuerversicherungs-Gesellschaften werden für einen Theil des Amtes Offenburg und für das Amt Gengenbach zwei tüchtige Agenten gesucht.

Adressen beliebe man an die Expedition dieses Blattes einzusenden.

Offenburg.

Empfehlung.

Es sind mehrere noch in gutem Zustande erhaltene ältere 6octavige Klaviere, sowie auch neue Stuttgarter Forte-Piano und Pianino zu verkaufen bei

Karl Wahle, Instrumentenmacher.

Offenburg.

Ich empfehle in ganz reiner Waare:

Kirschenwasser . . .	à 1 fl.	pr. Maas.	
Zwetschgenwasser . .	„ 48 kr.	„	„
Heidelbeerbranntwein à	1 fl. 24 kr.	„	„
Wachholderbeerbrannt. „	1 fl. 6 kr.	„	„
Hefenbranntwein . .	à 54 kr.	„	„
Tresterbranntwein . .	„ 30 kr.	„	„
Welschkornbranntwein .	„ 18 kr.	„	„

Franz Meier
gegenüber der Post.

Fertige weiße

Hemden,

in Baumwolle und Leinen, empfiehlt in bester Qualität und großer Auswahl, zu den billigsten Preisen

A. Schmidt,
im Hause der Frau Monsch, Kinzigvorstadt in Offenburg.

Gerstenzucker und Alpenkräuterzucker,

die vorzüglichsten Mittel gegen Husten und Heiserkeit, sind in bester Qualität immer frisch zu haben bei

A. Zapf in Zell a. H.

Hausmacher- u. Schlesische

Leinwand, sowie Strohsack- und Wattirleinen, empfiehlt in bester Qualität und in schöner Auswahl zu den billigsten Preisen

Adolph Schmidt,
im Hause der Frau Monsch, Kinzigvorstadt in Offenburg.

Offenburg. (Kleeverkauf.) Küblermeister Heinrich Stiefvater hat 3/4 Acker Klee am Rammersweirer Weg, Offenburger Banns, zu verkaufen.

Abschied. Allen meinen Freunden und Bekannten, von welchen ich mich vor meiner Abreise nach Amerika nicht mehr persönlich beabschieden konnte, sage ich auf diesem Wege ein herzliches Lebewohl.

Offenburg, den 5. Mai 1866.

Carl Händel.

Weinverkauf.

Reingehaltene Weine von verschiedenen Jahrgängen, worunter auch billige ältere Weine, hat im Auftrag zu verkaufen Sester, Küfermeister in Oedsbach bei Oberkirch.

Für Müller.

Wegen Umbau seiner Mühle hat Unterzeichneter 2 amerik. Mühlwerke einzeln oder zusammen billigst zu verkaufen, sie bestehen in

2 Paar comischen Winkelgetrieben;
2 Kronrädern mit Königstöcken, Lagern und Böcken;
5 Mühleisen mit Getrieben und Aufhelständern;
2 Wasserradwellbäumen, incl. Zapfen.

Sämmtliche Werke befinden sich bis Anfang Juni im Betrieb und werden Kaufliebhaber zur gefälligen Einsicht eingeladen.

L. Hildebrand
in Offenburg.

Anzeige.

In der Sonne in Oberkirch sind wieder angekommen:

Eine Auswahl von **Platten** und **Schleifläufern,** sowie auch eine Parthie schöner **Häfer.**

Blauen Hosenbarchent

in bester Qualität empfiehlt billigst

Adolph Schmidt,
im Hause der Frau Monsch, Kinzigvorstadt in Offenburg.

Weinverkauf.

Bei A. Böcking in Sasbachwalden liegt eine Parthie 1863er Weine billig zu verkaufen.

Weier. (Strohverkauf.) Joseph Vetter von Weier hat 150 Bund Waizenstroh zu verkaufen.

Anzeige.

Ich beehre mich, hiermit anzuzeigen, daß ich mein Geschäft vom Rud. Nerlinger'schen Hause nunmehr in mein eigenthümliches (früher Nagelschmied Lees'sches) Haus in der Nähe des Gasthauses zu den Drei Königen verlegt habe, und bitte, das mir bisher geschenkte Wohlwollen auch fernerhin zu bewahren.

Wilh. Deuchler,
Messerschmied.

Weißer flüssiger Leim

von **Ed. Gaudin** in **Paris.**

Dieser Leim wird kalt angewendet; er ersetzt vollkommen den Kleister, den Leim und den Mundleim. Man kann denselben gebrauchen für Papier, Pappdeckel, Porcellan, Glas, Marmor, Holz, Leder, Kork ꝛc. ꝛc., und ist für den Handwerksmann, sowie auch für jede Haushaltung von Nutzen. Niederlage hiervon in **Gläsern à 14 und 28 Kreuzer** bei **Alexander Reiff** in Offenburg.

Strickbaumwolle,

10- und 12fach empfiehlt zu den billigsten Preisen **A. Schmidt,** im Hause der Frau Monsch, Kinzigvorstadt in Offenburg.

Für Hafner.

Der Unterzeichnete liefert nach bester Construction und unter Garantie die für Thonwaarengeschäfte vorzügliche Erdwalzmaschine. Auf dieser Maschine wird der Thon mit Leichtigkeit ganz gut gearbeitet, und werden Gegenstände, welche sich in demselben befinden, als Kalksteine, Holz ꝛc., unschädlich gemacht.

Maschinen von mir sind bereits in verschiedenen Gegenden des In- und Auslandes mit bestem Erfolg in Anwendung, und stehen mir die besten Zeugnisse hierüber zur Seite.

F. Wilh. Nerpel,
Mechaniker in Bruchsal.

Dünger-Empfehlung.

Zur Frühjahrssaat empfehlen wir unser gedämpftes rohes Knochenmehl, gedämpftes fein gemahlenes Knochenmehl, Superphosphat, Weinbergdünger, Wiesendünger und Kalidünger. Preislisten, Gebrauchsanweisungen und Analysen stehen gratis zu Diensten.

Chemische Fabrik bei Karlsruhe.
Otto Pauli.

Niederlage bei Herrn R. Laubner in Offenburg.

Für Pflästerer.

Bei dem Eisenbahnbau in Geisingen bei Donaueschingen wird die Herstellung von 1500 □ Ruthen Böschungspflaster in größern oder kleinern Abtheilungen vergeben von Bauunternehmer Lehmann.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1865:

Grundkapital	Fl.	5,250,000. —
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1865 (excl. der Prämien für spätere Jahre)	„	3,425,686. 32
Prämien-Reserven	„	5,118,319. 5
	Fl.	13,794,005. 37
Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1865	„	1,872,634,026. —

Lahr, den 1. Mai 1866.

Agenten der Gesellschaft:

Ferd. Groß, Kaufmann in Lahr.
J. Breitbeil, Rathschr. in Schuttern.
W. Blum, Schmied in Meissenheim.
F. A. Spitzmüller, Kfm. in Biberach.
Karl Leibiger, Chirurg in Altenheim.
B. Bahr, Altbürgermeister in Bohlsbach.
Joh. Graf, Mechaniker in Oberkirch.
J. E. Huff, Kaminfeger in Renchen.
Joh. Würth, Accisor in Neumühl.

Offenburg.

Farbwaaren-Empfehlung.

Alle Sorten weiße und bunte Farben in Oel und trocken, Firnisse aller Art, Terpentinöl, Zinkweiß in vielerlei Qualität, Holl. Leinöl und Pinsel in großer Auswahl.

NB. Auf meiner Farbmaschine können alle möglichen Farben von den Käufern selbst gerieben werden, und ertheile dazu die gehörige Anleitung.

Max Wenk.

Gasthof zur Stadt Basel in Strassburg.

Dieser Gasthof mittleren Ranges, am Austerlitzer Platz gelegen, empfiehlt sich den geehrten Reisenden durch aufmerksame Bedienung, gute Küche und reine, preiswürdige Weine.

Der Besitzer: **Ph. Arbogast.**

Für Auswanderer.

Unterzeichneter befördert Auswanderer nach **Nord- und Süd-amerika,** sowie andern überseeischen Ländern über:

Antwerpen, Bremen, Hamburg, Havre und **Liverpool**

vermittelst Dampf- und Segelschiffen.

Auch werden **Gelder von** und **nach Amerika** auf's Billigste besorgt.

Der concessionirte General-Agent:

Karl Hund in Achern.

Zu Vertragsabschlüssen empfehlen sich:

In **Offenburg:** Chr. Feßler.
In **Kehl:** L. W. Hetzel zum Adler.
In **Wolfach:** Hermann Vogt.
In **Neufreistett:** Julius Hanser.

Anlehensgesuch.

Auf eine frequente Apotheke, die gerichtlich zu 26,000 fl. taxirt ist, wird ein Anlehen von 16,000 fl. zu mäßigem Zinsfuß gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Stadtpfleger Volkh in Oberndorf a. N.

Stellegesuch.

Ein junger Mann mit guten Schulkenntnissen wünscht als Schreibgehilfe Beschäftigung auf einer Kanzlei oder in einem sonstigen Bureau. Wo? sagt die Expedition dies. Bl.

Lehrlingsgesuch. Ein Lehrling, welcher Lust hat, die Zeugweberei zu erlernen, kann sogleich in die Lehre treten. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Offenburg. (Logisvermiethung.) Locomotivführer Thalmann hat den zweiten Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Keller, nebst allen Bequemlichkeiten, auf Johanni zu vermiethen.

Offenburg. (Wohnungsgesuch.) 3 bis 4 Zimmer mit einer Mansarde und Zugehör werden bis Johanni zu miethen gesucht. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Zwei Wägen Dung sind zu kaufen — wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Tüchtige Schreiner und Zimmergesellen finden Arbeit bei Hochbau-Unternehmer **Taubert** in Gengenbach.

Erlach, Amts Oberkirch. (Geld auszuleihen.) Beim Kirchenfond Erlach können sogleich 500 fl. auf Unterpfand ausgeliehen werden. Moritz Knißig, Rechner.

Ohlsbach. (Geld auszuleihen.) Joseph Steiner jung hat zwei Posten Pflegschaftsgelder, 170 fl. und 230 fl. zu 4½ Procent gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen.

Joseph Stein jg.

Wer das große Loos von fl. 200,000, sowie weitere Prämien von fl. 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000 ꝛc. ꝛc. gewinnen und dabei dem Glücke auf wirklich solide Weise die Hand bieten will, der verfehle nicht, sich bei den von hoher Regierung garantirten, **schon am 24 Mai** beginnenden Prämien-Verloosungen zu betheiligen; denn nicht allein, daß jedes in den ersten 5 Ziehungsabtheilungen erscheinende Loos **unbedingt gewinnen muß**, ist auch ohnedies das ganze Gewinnstverhältniß für den Einleger so günstig organisirt, wie es nur selten bei derartigen Unternehmungen vorkommen dürfte.

Originalloose mit Wappen und Unterschrift der Regierungsbehörde versehen a 6 fl. pr. Ganzes, 3 fl. pr Halbes und 1½ fl. pr. Viertel versendet das unterzeichnete Handlungshaus gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages, sowie seiner Zeit die amtliche Ziehungsliste auf das Pünktlichste.

Anton Taufenbach
in Frankfurt am Main.

200,000 Gulden

als Hauptgewinn; sowie fernere Gewinne von fl. 100,000, 50,0000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 ꝛc.
im Gesammt 14811 Gewinne im Betrage von
Einer Million 909,630 Gulden
müssen unbedingt bei der von der **freien Stadt Frankfurt a. M.** gegründeten und garantirten
neuesten großen Geldverloosung
gewonnen werden.

Diese Prämien-Verloosung ist um so mehr Jedermann zu empfehlen, als dieselbe die größten Vortheile und besten Garantien von Seiten des Staates, welcher sogar die Leitung selbst übernommen, bietet. Ziehungslisten gratis.

Die amtlichen Ziehungslisten sowie die Gewinne werden sofort nach stattgehabter Ziehung jedem Theilnehmer durch untenstehendes Bankhaus überschickt.

Ziehungsanfang den 24. Mai.

¼ Original-Loos zu dieser Ziehung kostet nur fl. 1½.
½ " " " " " " fl. 3.
1/1 " " " " " " fl. 6.

Gef. Aufträge unter Beifügung des Betrages oder gegen Postnachnahme beliebe man daher baldigst und nur direct zu senden an das **Haupt-Depot** bei

A. Mos. Schwarzschild,
Fischerfeldstraße Nr. 2 in Frankfurt a. M.

Dickrüben- (Durnips-) **Samen** in bester keimfähiger Qualität ist wieder eingetroffen bei
Alexander Reiff
in Offenburg.

Schöffengericht Wolfach.

Freitag den 11. Mai:

Anklage gegen Ursula Benz, ledige Taglöhnerin von Schapbach wegen Diebstahls, — Morgens 8 Uhr;

Anklage gegen Karl Jehle, Taglöhner von Schapbach wegen Körperverletzung, — Vormittags 9 Uhr.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 2. Mai. (B.L.Z.) 33. öffentl. Sitzung der 2. Kammer. Vorsitz: Hildebrandt. Am Ministertische: Staatsminister Dr. Stabel, Staatsrath Dr. Lamey und die Ministerialräthe Dr. Jolly und Dr. Bingner. Roßhirt zeigt seinen druckfertigen Bericht über Pagenstecher's Motion, die Redefreiheit der Kammermitglieder betreffend, an. — Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Berathung des Berichts des Abg. Behaghel über das Preßgesetz. § 11 lautet nach dem Commissionsantrage: „Eine Berichtigung oder Widerlegung der in einer Zeitung oder Zeitschrift enthaltenen Thatsachen muß der Drucker auf Verlangen der betheiligten Behörde oder Privatperson „„ohne Zusätze, Weglassungen oder Bemerkungen"" unentgeltlich in den gleichen Theil der Druckschrift und in einer der nächsten beiden, nach Empfang der Entgegnung erscheinenden Nummern aufnehmen, vorausgesetzt, daß die Entgegnung von dem Einsender unterzeichnet ist, daß sie den Raum des berichtigten Artikels nicht erheblich übersteigt und keinen strafbaren Inhalt hat. „„Beanstandet der Drucker seine Verbindlichkeit zur Aufnahme der Berichtigung oder Widerlegung, so kann er innerhalb 24 Stunden nach Empfang der Zusendung die Entscheidung des Amtsgerichts hierüber beantragen; dieselbe ist unverzüglich zu ertheilen."" Wegen grundloser Nichtaufnahme „„ist auf Antrag der Betheiligten eine Geldstrafe bis zu 100 fl. auszusprechen und diesen der Ersatz des für sonstige Veröffentlichung der Entgegnung gemachten Aufwands zuzuerkennnen."" Der Regierungsentwurf lautet in Absatz 1 ebenso, nur enthält er die Worte, die in unserm Satze mit zwei Anführungszeichen versehen sind, nicht. Die Absätze 2 und 3 lauten nach dem Regierungsentwurf folgendermaaßen: „Beanstandungen dieser Art kann der Drucker innerhalb 24 Stunden nach Empfang der Zusendung dem Amtsgericht zur Entscheidung vorlegen, welche unverzüglich zu ertheilen ist. Wegen grundloser Nichtaufnahme können die Betheiligten eine Geldstrafe bis zu 100 fl. beantragen und Ersatz der für sonstige Eröffnung der Entgegnung aufgewendeten Kosten verlangen." Angeregt von Justizministerialrath Dr. Bingner werden von diesem, dem Ministerialrathe Dr. Jolly, den Abg. Kusel, Behaghel, Turban, Prestinari und Haager einige Bedenken und Ansichten ausgesprochen, bezüglich der Fragen, ob der Amtsrichter ohne Schöffen entscheide, ob ein Rechtsmittel gegen dessen Entscheidung gestattet sei, ob die Strafe eine richterliche oder polizeiliche sei, namentlich von Dr. Bingner, Kusel und Haager ausgesprochen, welche in der Commission nicht verhandelt worden sind, und es wird daher auf Obkircher's mehrfach unterstützten Antrag der § 11 zur nochmaligen Berathung an die Commission zurückgewiesen. Dagegen werden auf Wunsch des Ministerialraths Dr. Jolly und auf Antrag des Abg. Prestinari, welchem sich Kusel, Behaghel, Turban und die Regierungscommission anschließen, die lateinisch gedruckten Worte des Abs. 1 durch die Worte ersetzt: „ohne Einschaltung und Weglassung." § 12 lautet nach dem Regierungsentwurf: „Bezüglich der Theilnahme und Verschuldung an Preßvergehen gelten die allgemeinen Vorschriften des Strafgesetzbuches mit folgenden näheren Bestimmungen." Die Commission schlägt folgende Fassung vor: „Bezüglich der Theinahme und Verschuldung an Preßvergehen gelten die „„Vorschriften der allgemeinen Strafgesetze mit folgenden besondern Bestimmungen."" v. Feder schlägt folgende Fassung vor: „Bezüglich der Theilnahme und Verschuldung des Verfassers, Verlegers oder Druckers an Preßvergehen gelten vorbehaltlich der Bestimmungen des folgenden Paragraphen die allgemeinen Vorschriften des Strafgesetzbuches"; er will also Wiederherstellung des Regierungsentwurfs mit dem gesperrt gedruckten Zusatze, damit die Personen auch fest bestimmt seien, auf welche sich die Verfolgung von Preßvergehen erstrecken könne. — Staatsminister Dr. Stabel will, soweit der Antrag nur auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs gehe, nichts einwenden, spricht sich aber gegen den Zusatz entschieden aus; denn der Sinn des § 12 sei gerade der, daß sich die Strafverfolgung auf alle Personen auszudehnen habe, welche nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen betheiligt sein können. Es sprechen noch Obkircher, Staatsrath Dr. Lamey, Kiefer, welcher v. Feder's Antrag unterstützt, und der Berichterstatter, worauf der Antragsteller auf seinen Zusatz in Folge der ihn befriedigenden Erklärung der Gr. Regierung verzichtet und seinen Antrag auf Wiederstellung des Reg.-Entwurfes beschränkt. Die Kammer lehnt aber in ihrer Mehrheit den Antrag ab und nimmt den Commissionsantrag an. § 13 lautet: „Für Preßvergehen sind 1) der Herausgeber (Redacteur), 2) der Verleger oder, wenn er das Geschäft nicht selbst betreibt, dessen „„Geschäftsführer"", 3) der Drucker (§ 4) „„gleich dem Urheber auch dann haftbar, wenn sie nicht vorsätzlich zur Verübung des Vergehens mitgewirkt haben."" Den Regierungsentwurf haben wir bereits früher wörtlich mitgetheilt. — Der Abg. v. Feder stellt und begründet den Antrag, dem Paragraphen folgende Fassung zu geben: „Der für Zeitschriften und Zeitungen bestellte Redacteur übernimmt ausschließlich die strafrechtliche Verantwortlichkeit für den Inhalt derselben. Nur in dem Falle, in welchem es sich um Mittheilung von Thatsachen handelt, welche der Redacteur für wahr zu halten veranlaßt wurde, ist derselbe berechtigt, durch Nennung des Verfassers sich von der ihm aufliegenden Verantwortlichkeit frei zu machen. Für die durch andere Drucksachen verübten Preßvergehen sind, wenn sie nicht vorsätzlich dabei mitgewirkt haben, nach einander haftbar: 1) der Verfasser, 2) der Verleger oder, wenn er das Geschäft nicht betreibt, dessen Geschäftsführer, und 3) der Drucker. Ist auf der Druckschrift der Verfasser oder Verleger nicht genannt und wird deßhalb die Anklage gegen den Drucker gerichtet, so kann derselbe sich, ehe ein Ur-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

theil erlassen ist, von der Anklage dadurch befreien, wenn er nachweist, daß eine der unter 1 und 2 genannten Personen im Bereiche der richterlichen Gewalt des Staates ist, oder zur Zeit der Verübung des Vergehens im Inlande ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort hatte. Das Gleiche gilt bezüglich des Verlegers gegenüber dem Verfasser. Werden Personen fälschlicher Weise als verantwortlich vorgeschoben, so tritt die Regel des § 12 ein. An der civilrechtlichen Verantwortlichkeit der bei einem Preßvergehen betheiligten Personen wird durch die vorstehenden Bestimmungen nichts geändert."

Karlsruhe, 2. Mai. (B.L.Z.) 33. öffentliche Sitzung der 2. Kammer. (Schluß) v. Feder: Regierungsentwurf und Comissionsantrag machten Redacteur, Verleger und Drucker gleichmäßig verantwortlich; das entspreche den Forderungen der Gerechtigkeit nicht. Der Redacteur müsse in der periodischen Presse und der Verfasser bei andern Drucksachen die erste Verantwortlichkeit haben; der Redacteur sei bei Zeitungen die Hauptperson, durch welche Alles geschehe, der Drucker sei meistens nur Nebenperson. Redner entwickelt seine Ansichten darüber näher. — Staatsminister Dr. Stabel: Das Bedürfniß sei gefühlt, daß über die Frage der nächsten Verantwortlichkeit besondere Bestimmungen unerläßlich seien, aber die Wahl sei schwer zu treffen; die Großh. Regierung habe lange und gründlich diesen Punkt berathen und sei in Folge davon zu ihrem Vorschlage gelangt. Der Regierungsentwurf sei von allen Vorschlägen der beste; er sage: die letzte Person, welche den Artikel in die Welt gebe, ohne welche das Vergehen nicht zu Stande gebracht werden könne, sei der Drucker, und dieser sei fast ohne Ausnahme auch Verleger; dieser Drucker nun könne einen Redacteur bestellen oder nicht; bestelle er einen solchen, so habe dieser die ganze Verantwortlichkeit zu übernehmen und der Drucker habe sich dadurch vollständig frei gemacht. In diesem Falle nun müsse der Name des Redacteurs auf dem Blatte genannt sein. Glaube nun im gegebenen Falle aber der Ankläger, daß der benannte Redacteur ein untergeschobener sei, er könne denselben als Redacteur nicht anerkennen, so habe er das Recht, über diese Frage vorher das Gericht entscheiden zu lassen. Wolle der Redacteur aber im einzelnen Falle die Verantwortlichkeit nicht übernehmen, so könne auch dieser sich von der Anklage frei machen, indem er nur den Verfasser, d. h. den Urheber des Vergehens, zu nennen habe. Der Regierungsentwurf sei die beste Lösung der Frage, der einfachste Vorschlag. — Berichterstatter Behaghel vertheidigt den Commissionsantrag gegen den Regierungsentwurf und den Antrag des Abg. v. Feder. — Kiefer unterstützt den letzteren; der Redacteur müsse vor Allem haftbar sein, ihn habe man, und sei er etwa ein bloser Strohmann, so könne man immer noch nach dem Verfasser forschen. — Staatsminister Dr. Stabel: Das sei es ja eben, was 1831 so sehr zu beklagen gewesen; auf Vorschläge, welche sich auf den Zustand von 1831 gründeten, lasse sich die Regierung nicht ein. Staatsrath Dr. Lamey spricht sich im Allgemeinen im gleichen Sinne wie Minister Stabel aus; der Regierungsentwurf verdiene den Vorzug, etwa noch mit der Abänderung der Commission im drittletzten Absatze. Streiche man den § 13 ganz, so könnten alle genannten Personen gleichzeitig gestraft werden, die eine härter, die andere milder; der Regierungsentwurf wolle aber nicht gleichzeitige, sondern subsidiäre Haftbarkeit; dadurch sei die freieste Bewegung der Presse gegeben. Man spreche von dem nöthigen Schutze der Anonymität; ja, vor dem Publikum solle diese geschützt werden, nicht aber vor dem Strafgerichte. — Roßhirt: Im Drucker concentrire sich Alles, der sei daher vorzugsweise verantwortlich; dagegen in der periodischen Presse scheine ihm der Redacteur die Hauptperson zu sein, das Strohmannsystem aber dürfe nicht mehr eingeführt werden. — Prestinari spricht gegen den v. Feder'schen Antrag und legt die verschiedenen Fälle dar, in welchen es eine Ungerechtigkeit oder eine Unmöglichkeit wäre, gegen den Redacteur vorzufahren. Folgerichtiger wäre es, nur den Verfasser zu verfolgen. — v. Feder: Die Versuche, seine Antragsbegründung zu widerlegen, hätten sich mit Dingen befaßt, welche gar nichts mit dem Antrage zu thun hätten. Das Institut der Strohmänner einzuführen, sei gar nicht in seiner Absicht gelegen; er wolle tüchtige, gebildete Redacteure, welche auch die Vertretung des Inhalts der Zeitung übernehmen können und wollen. Auch eine gleichzeitige Haftbarkeit verlange sein Antrag nicht, er wolle nur den Redacteur in erster Reihe, dessen Wille dabei sein müsse, wenn ein Artikel Aufnahme finden solle. — Ministerialrath Dr. Bingner: Das gebe der Regierungsentwurf noch eher, als der v. Feder'sche Antrag. — Beck spricht von der publizistischen Bedeutung des § 13. Die Journalistik sei nicht mehr als Gewerbe zu betrachten, sei keine Buchdruckerspekulation mehr, deßhalb könne man den Buchdrucker nicht zuerst belangen, sondern den Redacteur; das wolle zwar der Regierungsentwurf seiner Ansicht nach auch, aber er stimme für den Antrag des Abg. v. Feder. — Nachdem noch Ministerialrath Jolly die Frage vom Standpunkte der Wissenschaft aus besprochen hatte, dringt der Abg. Kusel endlich auf Schluß der Besprechung und wird vielfach unterstützt, die Kammer beschließt auch solche; nur Staatsrath Dr. Lamey glaubt noch bemerken zu sollen, daß es die Absicht der Großh. Regierung nicht sei, der Stellung der Redacteure nicht die gebührende Rücksicht zu tragen. Redner bespricht die Schaffung guter Redacteure, welche gute Bezahlung eher erziele, denn Strafbarmachung in erster Reihe. Der Antrag des Abg. v. Feder wird mit großer Mehrheit verworfen und jener der Commission angenommen. (Schluß der Sitzung.)

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

— Unsern Lesern ist bekannt, daß Frhr. v. Roggenbach, der frühere badische Minister und gegenwärtig Mitglied der 2. Kammer unserer Stände, sich in voriger Woche nach Berlin begab, wie man annimmt, in Folge eines von daselbst erhaltenen Rufs, um in der eben herrschenden Krise seine Ansicht namentlich über die Reformpläne der preußischen Regierung kund zu geben. Die in Berlin erscheinende „Nationalzeitung" veröffentlicht das nachstehende Schreiben von ihm, aus dem deutlich hervorgeht, daß Frhr. v. Roggenbach von seiner Reise nach Berlin nicht befriedigt ist. Bei dem großen Interesse, das sich für uns Badner an alle Anschauungen und Handlungen dieses vielfach gefeierten Staatmannes knüpft, wird ein Abdruck dieses Schreibens in unserm Blatte nicht fehlen dürfen. Dasselbe lautet: „Geehrter Herr! Ein Artikel Ihrer Zeitung vom heutigen Tage bezieht sich auf die Zwecke meiner hiesigen Anwesenheit. Unter manchem Andern, dem ich in der dabei gewählten Darstellung widersprechen müßte, nöthigt mich eine Stelle zu ausdrücklicher Erwiederung. Dieselbe lautet: „Man weiß ja, daß die Niederlegung seines Portefeuille's mit seinem Verhältnisse zu der schleswig-holsteinischen Politik Preußens in theilweisem Zusammenhange stand. Herr v. Roggenbach hielt die Vereinigung der Herzogthümer mit Preußen für die beste Lösung." Beide Behauptungen sind unrichtig. Zunächst hatte mein Austritt mit meinen Ansichten über die Behandlung der schleswig-holsteinischen Frage keinerlei Zusammenhang. Dann habe ich auch nicht einen einzigen Augenblick meine von Anfang an kundgegebene Beurtheilung der rechtlichen wie politischen Lage dieser Frage zu ändern Grund gefunden. Wenn die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" ihrem Leserkreis von meiner Hinneigung zu preußischen Bestrebungen berichtet, „die ich in vielfachen Gesprächen kund gegeben," so kann sie darunter wenigstens die Annexionsbestrebungen in den Großherzogthümern nicht begreifen. Im Gegentheile muß ich auch heute bei der Ueberzeugung beharren, daß eine erfolgreiche Behandlung der deutschen Frage wesentlich bedingt ist von einer Wiederannäherung der Zielpunkte der preußischen Politik in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit an eine mit bundesstaatlicher Entwickelung vereinbarliche Lösung. Eine nachhaltige Unterstützung des deutschen Volkes für irgend welche Reformvorschläge kann ich nur alsdann für gesichert halten, wenn dem berechtigten, nationalen Erwartungen entsprechenden Inhalte dieser Vorschläge die begründete Aussicht hinzutritt, daß auch dem innern Verfassungsconflicte in Preußen seine für alle Theile gleich unheilvolle Schärfe genommen werde. Ich ersuche Sie um Aufnahme dieser meiner Berichtigung in eine der nächsten Nummern der „National-Zeitung." Mit vollkommener Hochachtung

Berlin, 2. Mai 1866. Roggenbach.

Heidelberg, 29. April. In dem Bankettsaale des alten Schlosses tagte heute eine sehr zahlreich besuchte Volksversammlung. Zweck der Versammlung sollte der Ankündigung zufolge darin bestehen, dem Minister Lamey aus Anlaß der demselben von der ultramontanen Parthei zugefügten Kränkung eine Huldigung darzubringen. Herr Dr. Pagenstecher entrollte in kurzen, aber kernigen Zügen vor den Versammelten ein Bild der parlamentarischen und gesetzgeberischen Thätigkeit des gefeierten Staatsmannes und brachte zur allgemeinen Kenntniß, daß nach einem Beschlusse des Ausschusses als bleibendes Zeichen der Anerkennung unserm Lamey ein silberner Lorbeerkranz überreicht werden solle. Mit einem dreifachen, begeistert erwiederten Hoch auf Se. K. H. den Großherzog schloß der Redner den trefflichen Vortrag. Hrn. Dr. Wundt war die Aufgabe zugefallen, die dann auch einstimmig angenommene Adresse zu begründen. Diese Erklärung lautet: „Das badische Volk weist die gegen seinen Minister Lamey erhobene verläumderische Anklage mit Abscheu zurück. Es erkennt in diesem neuesten Vorgehen einer Partei, deren ausgesprochene Absicht der Sturz der Verfassung ist, den treuesten Beweis, daß der Frieden in unserm Lande nur durch die vollständige Trennung der Staats- und Kirchengewalt hergestellt

werden kann. Wir hegen zu unserm Minister Lamey die Zuversicht, daß er pflichtgetreu das begonnene Werk vollenden wird, und wir erloben ihm, daß das badische Volk in der folgerichtigen Durchführung des Gesetzes vom Jahr 1860 ihn mit voller Kraft unterstützt." Unter einem Hoch auf Lamey trennte sich die Versammlung. An den Ausgängen des Schlosses waren Büchsen aufgestellt, um die zum Ankauf des Lorbeerkranzes nöthigen Summen zusammen zu bringen. Das Ergebniß dieser Sammlung soll ein sehr erkleckliches sein.

Freiburg, 2. März. (Frd. Z.) Das Großh. Bezirksamt Lörrach ließ uns folgende Mittheilung zur Veröffentlichung zukommen: „Ein Händler aus dem Canton Aargau hat nach zuverlässiger Mittheilung und amtlichen Erhebungen in jüngster Zeit eine Sendung von ungefähr 160,000 Stück österr. Kupferkreuzer erhalten. Es liegt die Gefahr nahe, daß diese Münzen, wenigstens theilweise, als süddeutsche Kreuzer in Umlauf gesetzt werden. Das Publikum an der badischen Schweizergrenze, wo diese Münze mitunter für voll im Verkehr angenommen zu werden pflegt, hat daher Ursache, auf der Hut zu sein."

Frankfurt, 4. Mai. Morgen wird eine außerordentliche Sitzung des Bundestags auf Antrag Sachsens stattfinden, welches in Folge des letzten Notenwechsels mit Preußen die Vermittlung des Bundes anruft.

Preußen. Berlin, 6. Mai. Preußen verfügt die Kriegsbereitschaft für sechs Armeecorps und ein Infanterieregiment, formirt die Ersatzbataillone und setzt die Infanterie auf Kriegsstärke. Die Rekruten werden vorerst noch nicht eingezogen. Die Cavallerie-Regimenter der ganzen Armee vermehren ihren Pferdestand und formiren die Ersatz-Escadronen zu 150 Pferden. Die Artillerie wird mobilisirt. Das General-Commando des zweiten preußischen Armeecorps in Berlin hat bereits eine Anzeige, den Ankauf von Cavallerie-Reit- und Artillerie-Zugpferden betreffend, veröffentlicht. Die übrigen General-Commando werden nachfolgen.

Berlin, 5. Mai. Der Staatsanzeiger enthält einen Erlaß der Ministerien des Kriegs und des Innern, vom 4. Mai, welcher den Erlaß vom 29. März über die Nichtertheilung von Entlassungsurkunden, Pässen in das Ausland und von Heimathscheinen an Militärpflichtige in preußisch Sachsen und Schlesien, nunmehr auf den ganzen Umfang der Monarchie ausdehnt.

Oesterreich. Wien, 4. Mai. Der Kaiser hat 40 neue Brigadegenerale ernannt.

Wien, 1. Mai. Mir geht soeben eine Meldung zu, welche, wenn sie sich bestätigen sollte, von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein würde. Lord Bloomfield soll hiernach die Weisung erhalten haben, mit der vorangeschickten Bemerkung, daß das englische Kabinet nicht entfernt daran denke, die österreichische Regierung in ihren Entschließungen zu beirren, dem Grafen Mensdorff zu erklären, daß England, wenn Oesterreich es mit seiner Sicherheit und Würde vereinbar finde, für seinen von ihm (England) niemals bezweifelten ernsten Wunsch, den Frieden aufrecht zu halten, in einer formellen Kundgebung nochmals offen Zeugniß abzulegen, nicht blos diese Kundgebung unverfälscht an ihre Adresse zu bringen bereit, sondern auch entschlossen sei, mit dem ganzen Nachdruck seines eigenen Ansehens für ihre volle Würdigung einzutreten.

— Die Wiener „N. fr. Presse" meldet, am Sonntag werde die Publication der Staatsnoten-Emission im Betrage von 110 Millionen, in Ein- und Fünf-Guldenstücken erfolgen. Die Emission weiterer 40 Millionen bleibe vorbehalten.

Pesth, 4. Mai. Der „Magyar Vilag" sagt: „Treue, Ritterlichkeit und Selbsterhaltungstrieb ermahnen uns, d. h. die ungarische Nation, daß sie — ohne auf ihre berechtigten Forderungen zu verzichten, ja diese vorbehaltend, bis das Umgestaltungswerk in Erfüllung gehen kann — zum Schutz der Monarchie herbeieile. Die durch die pragmatische Sanction gebotene gemeinschaftliche Vertheidigung allein ist es, durch welche wir unsere Pflicht gegen Kaiser und Vaterland in einem Augenblick wie der gegenwärtige erfüllen können."

Frankreich. Paris, 3. Mai. In der heutigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers kam es zur Discussion des Contingentsgesetzes und bei Eröffnung derselben zu der seit 8 Tagen schon mit großer Spannung erwarteten Erklärung des Staatsministers über die Stellung Frankreichs in der gegenwärtigen Verwicklung. Er führte unter großem Beifall der Versammlung aus, daß die französische Politik sich in 3 Punkten zusammenfaßt: sie ist friedfertig, sie ist neutral, und sie bewahrt sich ihre volle Freiheit zu handeln. Die Hauptstelle lautet, wie folgt: Besondere Pflichten waren uns in Bezug auf eine Nation auferlegt, mit der wir durch überlieferte Sympathien und jüngste militärische Verbrüderung verbunden sind. Italien kann sich berufen glauben, thätig in den Conflict einzugreifen, der sich zwischen Preußen und Oesterreich zu erheben droht. Jede Nation ist die Richterin über ihre eigene Interessen, und wir wollen keineswegs eine Vormundschaft über Italien ausüben, das frei seine Entschlüsse faßt, weil es allein dafür verantwortlich ist. (Zustimmung.) Allein das Interesse, das wir für dasselbe hegen, verpflichtet uns zu einer categorischen Erklärung ihm gegenüber. Nun aber weiß Italien aus unseren wiederholten Erklärungen, daß wir, so wie wir jeden Angriff Oesterreichs gegen es höchlich mißbilligen würden, auch förmlich entschlossen sind, alle Wagnisse und Gefahren eines jeden, von ihm gegen Oesterreich gerichteten Angriffs ihm zur Last zu lassen. (Beifall.) Während der Verhandlung meldeten officielle Telegramme, Italien verpflichte sich, Oesterreich nicht anzugreifen. Daraufhin ward die Verhandlung des Gesetzgeb. Körpers hierüber fallen gelassen.

Frankreich. Paris, 4. Mai. Im gesetzgebenden Körper sprach gestern Thiers über das Verfahren Preußens und verlangte, daß Frankreich ein energisches Votum gegen den Krieg nach Berlin und Florenz schicke. Jules Favre verlangt desgleichen, mit Vorbehalt jedoch bezüglich Italiens. Staatsminister Rouher wünschte im Namen der Regierung die Beendigung der Debatte. Telegramme meldeten, Italien verpflichte sich, nicht anzugreifen. Olivier verzichtet daraufhin auf das Wort. — Die „Patrie" sagt, die Rüstungen Sachsens seien viel bedeutender, als man glaubte.

— Für die Beschickuug der landwirthschaftl. Kreisausstellung zu Straßburg sind für die Aussteller aus Baden, Württemberg und Rheinbayern besondere Preise zur Bewerbung ausgeschrieben, und zwar für Feld- und Wiesengeräthe und -Maschinen 3 goldene, 3 silberne und 3 broncene Medaillen; für landw. Maschinen und Geräthe zur Hofarbeit (Dreschmaschinen, Futterzubereitungsmaschinen ꝛc.) gleichfalls 3 goldene, 3 silberne und 10 broncene Medaillen; für landw. Schriften, Karten, Baupläne und Modelle 1 silberne, 2 broncene Medaillen; für künstlichen Dünger u. dergl. 1 silberne und 1 broncene Medaille; für landw. Producte (Getreide, Gemüse, Obst, dürr oder frisch, Käse ꝛc., Wolle, Seide, Blättertabak, Hopfen, Krapp) 1 goldene, 2 silberne und 2 broncene Medaillen. Außerdem sind dem Preisgericht noch 1 goldene, 2 silberne und 10 broncene Medaillen zur besondern Verfügung gestellt. — Die Ausstellung der Geräthe ist am 23. und 24. Mai, die ganze Ausstellung vom 25. bis 27. Mai Abends 5 Uhr dem allgemeinen Zutritt geöffnet. Der Eintrittspreis ist am 23., 24. und 25. Mai 1 Francs, später 50 Cent. für die Person. Der letzte für Anmeldung wiederholt festgesetzte Termin ist der 10. Mai.

Zwei im fernen Ausland berühmt gewordene Offenburger.

Die Thaten eines Sigel, Schurz, Willich u. A. erscheinen in den Zeitungen und sprechen für sich selbst; die nicht minder bewunderungswerthen Leistungen Anderer in den verschiedensten Berufsgebieten laufen Gefahr, in Amerika vergessen zu werden, weil sie von Deutschen vollbracht wurden, und in Deutschland — weil sie von deutschen Amerikanern vollbracht wurden. Wahrlich, die Welt ist oft ungerecht gegen wahres Verdienst!

Welcher Deutsche drüben — und welcher Amerikaner hüben, außer ganz wenigen, denkt wohl im Traume daran, daß seit Jahren die große Mehrzahl aller Leuchtthürme und Baken, welche die Schifffahrt in den Gewässern der Union erleichtern, die Schiffbrüche vermindern, zahlreiche Verluste an Menschenleben verhüten und das Gefühl der Sicherheit in der Brust Tausender erwecken, welche diesen gefährlichen Küsten entlang schwimmen, daß diese zahlreichen Leuchtthürme von zwei Deutschen erbaut sind und neue von ihnen immer noch erbaut werden? Es gehört keine gewöhnliche Sachkenntniß zu solchen Bauten, sondern in vielen Fällen ein Ingenieurtalent, ein Reichthum an geistigen Hülfsmitteln und eine Hartnäckigkeit in der Ueberwindung von Schwierigkeiten, wie alles dieses nur großen Erfindern eigen ist. Es gehören außerdem, wenn der Betreffende ein amerikanischer Deutscher ist, noch ganz besondere Stärke des sittlichen Charakters und geschäftliche Gewandtheit dazu, um eingeborne Mitbewerber um solche Aufgaben auszustechen, die Verleumdungen Brodneidischer zu entwaffnen, die oft wunderlichen Vorurtheile der Aufsichtsbehörden gegen „europäische Neuerungen" zu besiegen und bei alledem von dem Schandfleck der Corruption unberührt zu bleiben, der fast allen amtlichen Verhältnissen hier zu Lande anhängt. Solche Männer sind die Brüder Anton und Joseph Lederle, geborene Offenburger, welche im Dienste der Vereinigten Staaten und unter specieller Aufsicht der dem Flotten-Departement untergeordneten „Leuchthaus-Behörde" zu Washington den Neu- und Umbau, die Verbesserung und Unterhaltung der Leuchtthürme und Signalfeuer — der Erstere an den fünf großen Seen des Nordwestens, der Letztere am Hudsonflusse und an der atlantischen Küste von Maine bis Florida hinab — besorgen.

Durch die Revolution von 1848 nach der Union verschlagen, haben sie ihre jetzige verantwortliche und bedeutende Stellung lediglich sich selbst zu verdanken, haben sich durch ruhige Beharrlichkeit und unübertroffene Tüchtigkeit und Biederkeit die Bahn zu Posten gebrochen, welche Fremd-

gebornen sonst fast unzugänglich sind, und vereinigen ein Jeder in seinen Händen mehr Verwaltungsgeschäfte, als man anderweit drei oder vier Fachgenossen anvertraut. Unablässig eilen sie auf den ihnen zu Gebote gestellten Dampfern Tausende von Meilen hin und her, die Verwaltung überwachend, die Einkäufe für so viele Stationen besorgend und vertheilend, Neubaupläne entwerfend und der Behörde unterbreitend und schließlich sie sammt allen neuen Verbesserungen im Leuchthauswesen prüfend und einführend. Und doch erscheint ihr Name in keinem amtlichen Berichte!!

Miscellen.

(Ein Schelmenstreich.) Während der bekannte Schauspieler Unzelmann im Spätjahr 1848 in Stuttgart bei Freitag logirte, vergebens hoffend, daß er auf der dortigen Hofbühne zu einem Gastspiel gelangen würde, hatte er eine so bedeutende Zeche contrahirt, daß sein Wirth nicht mehr borgen wollte. Eines Morgens lispelte ihm der Oberkellner auch wirklich zu, daß Herr Freitag nachher zu ihm kommen und sich seine Schuld auf irgend eine Weise versichern wolle. Unzelmann dankte für die Nachricht und setzte sich augenblicklich, heftig weinend, vor seinen geöffneten, ziemlich leeren Koffer. Herr Freitag trat herein. „Warum weinen Sie denn so, Herr Unzelmann?" fragte er ihn. — „Ach, seufzte dieser, da soll ich mich von meinem Kleinod trennen, das mir an's Herz gewachsen ist." — „Was haben Sie denn für ein Kleinod?" — „Sehen Sie diesen grünen Frack da? Dieser Frack ist von meinem unvergeßlichen Pathen Göthe. Sie wissen doch, daß mich Göthe aus der Taufe gehoben hat? — und ihn werde ich nun versetzen müssen, um Sie, würdiger Herr Freitag, befriedigen zu können; denn das erwartete Geld von Berlin bleibt doch ein wenig zu lange aus!" Herr Freitag hatte Mitleid und sagte: „Nun, nun, wenn der Frack wirklich von Göthe herstammt, so brauchen Sie ihn nirgends anders zu versetzen, als bei mir: so viel ein Anderer darauf gibt, gebe ich auch." Heftig weinend nahm Unzelmann den Frack, küßte ihn wohl zehnmal und rief: „Ja, den hat der unsterbliche Göthe getragen, und wenn ich ihn hätte verkaufen wollen, hätte ich gestern von einem Engländer 1000 Pfund bekommen können. Aber nein, nein! ich kann mich nicht auf immer von ihm trennen!" Nach längerem weiterem Jammern verstand sich Herr Freitag nicht nur dazu, die Zeche einstweilen unbeachtet zu lassen, sondern lich dem leichtsinnigen Künstler auch noch obendrein eine namhafte Summe baar. — Abends pflegten sich in dem Gastzimmer des Herrn Freitag mehrere Hofschauspieler einzufinden; ihnen zeigte der Wirth mit selbstgefälligem Lächeln die eroberte Kunstantiquität. Auf einmal sprang Dobritz auf, besah das Kleidungsstück genau und sagte mit seiner bekannten Ungenirtheit: „Esel, der du bist, kennst du denn meinen grünen Frack nicht mehr? Ich habe ihn vor ein paar Tagen Unzelmann geschenkt, weil der Kerl doch gar zu lumpig einherging!" Beschämt und voll Wuth eilte Herr Freitag auf Unzelmann's Zimmer; aber der war auf Nimmerwiedersehen verschwunden.

(Der Zopf des Kaisers von China.) Der Engländer Margillon erzählt in einem Reisewerke, daß er die Auszeichnung genoß, von dem Kaiser von China zur Tafel gezogen zu werden. Seine Chinesische Majestät haben die Gewohnheit, sich bei der Tafel während des Mahles den Zopf ordnen und flechten zu lassen. Das Amt eines kaiserlichen Zopfflechters ist ein sehr angesehenes und gut bezahltes, es gehört aber nicht nur viel Geschicklichkeit, sondern auch Muth dazu, dieses Staatsamt zu vollziehen; denn der Unglückliche, der sich bei diesem Toiletten-Geschäfte ungeschickt benimmt, oder ein Härchen mit einem unbehaglichen Gefühle herausreißt, ist dem Tode geweiht. Vor einigen Jahren erhielt ein Mandarin das ehrenvolle Amt eines Hof-Friseurs, er zog es jedoch vor, sich selbst zu entleiben, ehe er an das schwierige Geschäft ging. Der gegenwärtige Hoffriseur, der einen unaussprechlichen Namen hat, ist seit zwei Jahren in Diensten und unterzieht sich dem genannten Staatsamte mit solcher Zufriedenheit seines Herrn, daß er, mit allen nur erdenklichen Ehrenämtern überhäuft, über hunderttausend Pfund Sterling sich infolge der Dankbarkeit und Großmuth seines Herrn zurücklegen konnte. Man hat berechnet, daß der Zopf des Kaisers von China dem himmlischen Reiche jährlich so viel kostet, als der Prinz von Wales an Apanagen bezieht. Bei uns sind die Zöpfe billiger zu haben.

— Aus Wien wird vom 16. April geschrieben: Der seit 4 Monaten bei dem hier garnisonirenden Infanterieregiment Nr. 40 Baron Roßbach als Cadett eingereihte 21jährige Friedrich Sp., der die Tochter Aloisia des zu so trauriger Berühmtheit gelangten Franz Tuvora leidenschaftlich geliebt hatte, war seit der unglücklichen Catastrophe, die sich in dem Hause Tuvora's zugetragen, so tief ergriffen, daß er wiederholt betheuerte, ohne Aloisia nicht länger leben zu können und zu wollen. Letzten Samstag verfügte er sich in die Wohnung seiner Ziehmutter in der Schönbrunnenstraße und schrieb dort folgenden Brief: „Mit Gott! Ich grüße und küsse Euch Alle und gehe zur Louise!" Einen zweiten Brief schrieb er an seine Kameraden des Infanterieregiments Baron Roßbach, der Folgendes enthielt: „Verzeihet, Kameraden, meine Handlungsweise; ich schwur Louise ewige Liebe und Treue bis in's Grab, habe mich daher im Geiste mit ihr vereint, wofür ihr mich gewiß nicht verdammen werdet." Hierauf schickte er das Dienstmädchen um Bier und seine Mutter ersuchte er, ihm einen Kaffee bereiten zu wollen. Während nun Beide abwesend waren, hörte man plötzlich einen Schuß, und als die hierüber erschreckte Ziehmutter eintrat, fand sie Friedrich Sp. todt am Fußboden liegen. Er hatte sich die Kugel durch's Herz geschossen.

Offenburger Fruchthalle.

Markt vom 5. Mai 1866.

Frucht-Gattung.	Eingeführt.	Aufgestellt v. letzten Markt.	Verkauft.	Mittelpreis per Centner.		Bleiben aufgestellt
	Centner.	Centner.	Centner.	fl.	kr.	Centner.
Waizen	208	—	208	5	4	—
Kernen	—	—	—	—	—	—
Halbwaizen . . .	79	—	79	4	—	—
Korn	54	—	54	3	44	—
Haber	14	—	14	4	6	—
Gerste	12	—	12	4	30	—
Welschkorn	4	—	4	3	45	—
	371	—	371			—

Offenburger Gesangverein Concordia.

Donnerstag den 11. d. M.:

Ausflug des gemischten Chors über den sog. **neuen Weg** nach Ortenberg.

Abgang vom Zähringer Hof Morgens 6 Uhr. Hierzu werden die activen und passiven Mitglieder des Vereines freundlichst eingeladen.

Anzeige.

Ich zeige hiemit an, daß ich mich zur Ausübung der Gesammt-Heilkunde hier niedergelassen habe. Ich wohne bei Herrn Bürgermeister Kaufmann Schmidt, Hauptstraße.

Kehl, den 25. April 1866.

Julius Weber,

prakt. Arzt, Wund- und Hebarzt.

In der **Fr. Braun**'schen Buchhandlung **(Wilh. Gutsch)** in Offenburg ist soeben eingetroffen:

Bismarck und die nächste Zeit von dem berühmten französischen Propheten **La Grange**. Preis 3 Kreuzer (gegen Einsendung von 6-Kreuzer-Marke postfrei).

Zugleich erlauben wir unsere Vorräthe von Büchern, Musikalien, Kunstsachen, Zeichen- und Schreibmaterialien zur gef. Abnahme bestens zu empfehlen.

Die beliebten **Grandson-Cigarren**, sowie unser Lager von sonstigen Cigarren in abgelagerter Waare sind in Parthien, in Probekistchen oder im Detail für hiesige und auswärtige verehrte Kundschaft durch Postversendung gegen Nachnahme stets umgehend auf gef. Bestellung zu beziehen.

Des hohen Christi-Himmelfahrtsfestes wegen erscheint die nächste Nummer unseres Blattes am **Samstag**; es können aber Einrückungen in dieselbe nur bis **Mittwoch Abend** angenommen werden.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni.